



| | | |
|----------------------------|--|-----|
| Mitteilung | Status: Öffentlich Datum: 06.11.2023 Aktenzeichen: Verfasst von: Techn. Beig. Ansgar Lurweg | |
| Federführend: | | |
| Energiebericht 2022 | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> | | |
| Datum | Gremium | Top |
| 08.11.2023 | Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt | |

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren jeweils zum Ende eines Jahres den Energiebericht für das Vorjahr vorgestellt. Für das Jahr 2022 wird es erstmals seit vielen Jahren keinen Energiebericht geben. Grund dafür ist der vollkommen aus den Fugen geratene Energiemarkt, der überhaupt keine Vergleichsmöglichkeiten mehr zu den vorherigen Jahren zulässt. Das betrifft sowohl die Verbrauchswerte als auch die entstandenen Kosten. Durch den Eingriff des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der Energiekrise sowohl in den Preismarkt durch die entsprechenden Bremsen als auch in den Energieverbrauchsmarkt im öffentlichen Bereich durch die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (die EnSikuMaV) lassen sich keine sinnvollen Vergleiche zu den vorhergehenden Jahren ziehen.

Ergänzend kommt hinzu, dass die zuständige Mitarbeiterin bereits seit mehreren Monaten krankheitsbedingt nicht zur Verfügung steht und damit auch die bereits mehrfach angekündigte Umstellung auf die neue Software abschließend noch nicht erfolgen konnte. Im nächsten Jahr soll der Energiebericht dann in optimierter Form wieder aufgelegt werden.



| | | |
|---|---|-----|
| Mitteilung | Status: Öffentlich Datum: 19.10.2023 Aktenzeichen: 63 00 05 Verfasst von: Martin Fauck | |
| Federführend: A 63 | | |
| Gewährung von Zuschüssen für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten Denkmälern | | |
| Hier: Einstellung Förderprogramm | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> | | |
| Datum | Gremium | Top |
| 08.11.2023 | Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt | |

Tatbestand:

Im September 2021 wurde bei der Bezirksregierung Köln der Antrag für Pauschalzuweisungen privater Denkmalpflegemaßnahmen nach § 35 Denkmalschutzgesetz in Höhe von 15.000,00 € gestellt. Im gleichen Zuge wurde ein Eigenanteil der Stadt Erkelenz in Höhe von 10.000,00 € im Kommunalen Finanzplan für 2022 eingestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 12.05.2022 wurden der Stadt Erkelenz durch die Bezirksregierung Köln Pauschalzuweisungen zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen Fördermittel in Höhe von 15.000,00 Euro zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern (Förderrichtlinien Denkmalpflege) bewilligt.

Der Verwaltung lagen 7 Anträge von Baudenkmaleigentümern auf Gewährung von Zuschüssen vor, die fristgerecht vor Ausführung der Maßnahmen den Antrag auf Förderung eingereicht hatten. Diese Anträge wurden mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege abgestimmt. Aufgrund der damaligen Vorlage des A 63 hat am 07.12.2022 der Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt die Zahlung der Fördermittel in Höhe von 25.000,- € empfohlen und am 08.12.2022 der Haupt- und Finanzausschuss die Auszahlung beschlossen. Die Auszahlung erfolgte noch im Jahr 2022.

Aufgrund des vorgelegten Verwendungsnachweises bat die Bezirksregierung Köln am 31.01.2023 um die Beantwortung verschiedener Fragen, dies betraf zum einen den Sachbericht und die Darlegung, ob die Förderbescheide auf die Förderrichtlinie Denkmalschutz abstellen, zum anderen wurde durch die Bezirksregierung auf das Thema der Jährlichkeit abgestellt. Dazu hatte es bereits in Vorjahren eine Abstimmung mit der Bezirksregierung gegeben, in der ein Verfahren mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn von der Unteren Denkmalbehörde (UDB) vorgestellt wurde, dem die Bezirksregierung jedenfalls nicht ausdrücklich widersprochen hatte. Tatsächlich wurden in den vergangenen Jahren die entsprechenden Verwendungsnachweise dahingehend nicht beanstandet.

Mit Schreiben vom 15.02.2023 der UDB an die Bezirksregierung wurde eingehend auf die vorgeannten Punkte eingegangen und die geforderten Sachberichte und Begründung nachgereicht. Am 27.04.2023 hat die Bezirksregierung sowohl die Sachberichte durch die Stadt Erkelenz als auch die jeweilige Freigabe der Maßnahmen zurückgewiesen, da diese jeweils nicht mit der Bezirksregierung abgestimmt gewesen seien und die weitgehende Rückzahlung der Fördermittel gefordert.

Dies reiht sich ein in eine Tendenz der vergangenen Jahre, wonach regelmäßig im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise neue Aspekte seitens der Bezirksregierung aufgegriffen werden, die in den vergangenen Jahren jeweils nicht beanstandet wurden:

- 2016: erstmals Forderung einer förmlichen Freigabe der Maßnahme als Voraussetzung einer Förderung,
- 2020: erstmals thematisiert, dass Maßnahmen zur sinnvollen Nutzung nicht förderfähig (anders als bei Steuerbescheinigungen),
- 2021: Erneuerung von Bädern nicht als förderfähig anerkannt, obwohl diese hier erforderlich waren wegen Schäden an Wasserleitungen,
- 2022: Erneuerung von Dachflächen erstmals thematisiert, zukünftig keine Anerkennung mehr (abweichend von Infoblatt BezReg Düsseldorf),
- 2023: keine Förderung von Maßnahmen mit Rechnungen aus 2021 mit Pauschalmitteln 2022 (bislang nicht thematisiert)

Die derzeitige Position der Bezirksregierung führt zu folgender verbindlicher Zeitschiene:

Der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2022 ist am 12.05.2022 ergangen. Vor diesem Zeitpunkt kann eine Förderzusage durch die Stadt Erkelenz (UDB) nur in Abstimmung über das einzelne Vorhaben mit Begründung über die Bezirksregierung freigegeben werden. Zugleich ist aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Auszahlung der kommunalen Anteile im Dezember erforderlich, der Beschluss des Ausschusses über Mittelverteilung war am 07.12.2022. Somit verbleiben 7 Monate für

- die Freigabe Maßnahme
- die Beauftragung der Firmen durch den Bauherren,
- die Umsetzung der Maßnahme
- die Rechnungsstellung durch umsetzende Firma
- das Einreichen + Prüfen des Antrages durch die UDB,
- die Kontrolle der UDB vor Ort,
- die Erstellen Sitzungsvorlage (hier: 22.11.2022).

Dieser Zeitablauf ist bei den meisten geförderten Maßnahmen der vergangenen Jahre nicht realistisch. Die Bezirksregierung weicht damit zudem von der jahrelangen Gewohnheit der niederschweligen Förderung von Maßnahmen privater zur Erhaltung von Baudenkmalern ab, und beharrt erstmals auf dem Prinzip, dass Maßnahmen erst nach Förderbescheid der Bezirksregierung (hier also 12.05.2022) begonnen werden dürfen. Dem pragmatischen Weg einer Freigabe der Maßnahme durch die Stadt Erkelenz wird erstmals (rückwirkend) widersprochen.

Letztlich ist es im Ergebnis so, dass praktisch jede Maßnahme während der gesamten Fördermaßnahme nunmehr analog der Projektförderung für große Fördermaßnahmen an Denkmälern (wie z.B. Umbau Altes Amtsgericht zur Musikschule) im Detail und im Verfahren mit der Bezirksregierung abzustimmen ist, nur dass die Untere Denkmalbehörde dazwischengeschaltet ist. Es sind von allen Antragstellern umfassende Anträge und Berichte vorzulegen, tatsächlich handelt es sich hier aber um kleinere Maßnahmen von nicht fachkundigen Denkmaleigentümern, die dazu oftmals nicht in der Lage sind. Zudem ist der administrative Aufwand für die UDB jedenfalls derzeit nicht zu leisten.

Der Eindruck der UDB der Stadt Erkelenz, dass die Verfahren in den letzten Jahren immer aufwendiger werden, wurde im Rahmen eines Austausches mit anderen Denkmalbehörden im Kreis geteilt, so dass kaum noch Förderprogramme bei anderen Kommunen durchgeführt werden. Die Stadt Erkelenz hat daher beschlossen, bis auf Weiteres aus der Förderung von privaten Denkmaleigentümern auszusteigen und die bereits erhaltenen Pauschalmittel für das Jahr 2023 zurück zu überweisen.

| | | |
|---------------------------------------|----------------------------------|--|
| Ansgar Lurweg Techn. Beigeordneter | Martin Fauck Stadtbaudirektor | |
|---------------------------------------|----------------------------------|--|